



# Bayerischer Jagdverband e.V.

## *Stellungnahme*

Zu Anfrage der PIRSCH vom 23.01.2022 dürfen wir nach Rücksprache mit der Bereichsleitung Organisation Folgendes mitteilen:

Der Bayerische Jagdverband e.V. ist nach wie vor gemeinnützig. Die entsprechende Bestätigung des Finanzamtes stammt vom Frühjahr 2021; deshalb können und dürfen alle Kreisgruppen ihren Mitgliedsbeitrag an den Verband abführen. Eine Betriebsprüfung 2018 bis einschließlich 2020 des Bayerischen Jagdverbandes gibt es nicht.

Zur laufenden Betriebsprüfung 2014 bis 2016 fand am 12.07.2021 beim Finanzamt München für Körperschaften eine Besprechung der Vertreter des Bayerischen Jagdverbandes (Bereichsleiterin Organisation, Generalsekretär, Präsident) mit dem Außenprüfer und seiner Gruppenleiterin statt. Als Ergebnis dieses Gespräches wurde in Absprache mit dem Finanzamt München für Körperschaften bei der Landesversammlung des Bayerischen Jagdverbandes am 17.07.2021 in Nürnberg vom Präsidenten kommuniziert, dass die Forderungen gegen Herrn Prof. Vocke ausgebucht werden müssen und die Betriebsprüfung 2014 – 2016 nach Überlassung einiger bei der Staatsanwaltschaft befindlichen Buchhaltungsakten aus 2015 und 2016 vom Finanzamt München für Körperschaften abgeschlossen werden kann.

In der Folge konnte die Staatsanwaltschaft die von ihr 2019 beschlagnahmten Akten zunächst nicht auffinden und teilte mit, eine Beschlagnahme in der Sache 256 Js 126647/20 sei ihr nicht bekannt.

Diesen gesamten Sachverhalt hat die Bereichsleitung Organisation telefonisch am 14.12.2021 dem Vorsitzenden der Kreisgruppe Traunstein des Bayerischen Jagdverbandes mitgeteilt.

In der Folge wurden die beschlagnahmten Akten erst Ende Dezember 2021 an den Bayerischen Jagdverband herausgegeben. Die aus diesen Akten vom Finanzamt angeforderten Belege wurden dann dem Finanzamt München für Körperschaften überbracht, wo zwischenzeitlich (Bescheid vom 20.10.2021) aufgrund Umorganisation ein neuer Außenprüfer zuständig ist. Der Bayerische Jagdverband ist in ständigem Kontakt mit dem neuen Prüfer, der den Abschluss des Verfahrens bis Ende Februar 2022 zugesagt hat.

Der Bayerische Jagdverband sieht nach alledem keine Risiken für den Gemeinnützigkeits-Status des Verbandes.